

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 32 (1938)

Artikel: Der hl. Lucius
Autor: Berther, Vigil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der hl. Lucius.

Von VIGIL BERTHER.

(Fortsetzung und Schluss.)

5. Legendenquellen.

Nachdem nun die Vita auf ihre textlichen Quellen hin untersucht worden ist, stellt sich die Frage: Ist die Luciuslegende unabhängig von anderen Legenden, oder wird hier nur allgemeines Legendengut weitergegeben? Zunächst können wir in der Luciuslegende eine allgemeine Zeiterscheinung des Mittelalters, besonders des 7. Jahrhunderts, wahrnehmen, wonach gerade jene Legenden einen großartigen Aufschwung nehmen, die eine Gründung von Apostelschülern herleiten wollen und den Gründer eines natürlichen Todes sterben lassen. Ein Beispiel dafür ist die Patienslegende, die nach 750 entstanden ist¹. Patiens geht im Auftrag des Apostels Johannes nach Metz, wie Polykarp nach Smyrna, Irenäus nach Lyon und Benignus, Thyrsus und Andeolus nach Autun. Vorher hat Patiens noch eine Offenbarung. Er versteht dann bei seiner Ankunft die gallische Sprache, ohne sie je erlernt zu haben, wirkt nun wahrhaft apostolisch und stirbt eines natürlichen Todes². Hier haben wir nun verschiedene Elemente, die auch in der Luciusvita vorkommen, ja mit ihr eine überraschende Ähnlichkeit aufweisen³. Ferner läßt sich feststellen, daß verschiedene Tatsachen, die in der Heiligen Schrift berichtet werden, vom Schreiber übernommen und ohne weiteres auf den hl. Lucius angewandt wurden. Solche Berichte sind besonders der Traum des hl. Lucius vor seiner Bekehrung⁴, der nichts anderes ist als eine wörtliche Kombination von Gen. 28,12 (Jakobstraum), Act. 7,55 (Vision des hl. Stephanus), Joh. 20,12 und Luc. 24,1 (Auferstehung). Auch die Himmelsstimme, die der Heilige vernimmt, bevor er in Chur zu wirken anfängt⁵, ist eine Kombination von Act. 18, 10 und Josue 1, 9 mit der wörtlichen Zitation

¹ Günter, 220, Anm. 39.

² Günter, 147.

³ Vita 2,37; 3,4; 4,35; 3,31; 4,30; 5,2; 6,33; 7,15 u. a. m.

⁴ Vita 3,41-4,3.

⁵ Vita 5,1-5.

von Ps. 26, 14. Auch die Schilderung, wie der Heilige auf der Luziensteig in eine Grube geworfen wird, begegnet uns beim ägyptischen Joseph (Gen. 37, 22), und hier wird die Stelle aus dem 2. Buch der Könige 18, 17 fast wörtlich zitiert, wo geschildert wird, wie der tote Absalom in eine Grube geworfen und mit Steinen zugedeckt wird. Ebenso das Tierwunder, das der Verfasser vom hl. Lucius zu berichten weiß, treffen wir beim Propheten Daniel (Dan. 6, 19), der von den Löwen in der Grube unberührt gelassen wird. Auch sind die Tierwunder ein sehr beliebtes Motiv der Legende¹. So befahl der hl. Gallus dem Bären, Holz ins Feuer zu legen², und Ida von Toggenburg wurde mit einer Hirschlegende verbunden, obwohl sie in gar keiner Beziehung zu ihr stand³. Der hl. Dionysius wird zuerst gebraten und dann wilden Tieren vorgeworfen, die sich vor ihm schmeichelnd niederwerfen⁴. Die Endzusammenfassung aller Wunder, die der Heilige bewirkt haben soll, ist eine Kombination der Texte bei Matth. 11, 15 und Joh. 21, 25.

Diese kurze Zusammenstellung der Legendenquellen, die der Verfasser in der Vita zur Darstellung bringt, genügt vollständig, um zu beweisen, daß wir hier nur eine Projizierung biblischer Tatsachen und Wunderberichte auf den hl. Lucius vor uns haben. Was nicht in der Schrift enthalten ist, kommt in andern zeitgenössischen und auch späteren Legenden so oft vor, daß es als allgemeines Legendengut bezeichnet werden kann. So haben wir es hier eher mit einer typischen Legende als mit einer eigentlichen Biographie zu tun.

6. Der Verfasser.

Der Verfasser der Vita s. Lucii kann nicht ermittelt werden. Wenn die Vita auch eine sehr große sprachliche Ähnlichkeit mit der Sprache Alkuins aufweist, ist es doch sehr wahrscheinlich oder sogar sicher, daß Alkuin sie nicht geschrieben hat, weil die Tendenz, die die ganze Vita enthält, viel zu groß ist, um nicht von einem einheimischen Churer verfaßt worden zu sein⁵. Es ist hingegen nicht ausgeschlossen, daß hier ein großer Einfluß vom Norden mitgespielt hat, da Bischof

¹ *Günter*, 80.

² Vita s. Galli, Mitteilungen zur vaterl. Gesch. (1870) 16, hrg. von Meyer v. Knonau.

³ *L. M. Kern*, Die Ida von Toggenburglegende (1927) 106.

⁴ *Günter*, 149.

⁵ Die Tendenz wird später nachgewiesen werden.

Remedius, der um 800 der Churerkirche vorstand, wirklich Beziehungen zu Alkuin pflog und selber vielleicht aus der von Alkuin in Tours geleiteten Schule hervorgegangen ist¹. Tatsache ist, daß wir es hier mit einem ausgezeichneten Kenner der Heiligen Schrift und Liturgie zu tun haben, also ohne Zweifel mit einem Geistlichen. Ob es ein Mönch oder ein Weltgeistlicher war, ist schwer zu sagen; jedoch ergibt sich aus den angeführten Quellen, daß er mit der mönchischen Literatur vertraut war². Weil die Vita nur am Anfang und am Schluß das Aussehen einer Predigt trägt, könnte man auch glauben, der Schreiber habe einfach eine Biographie vorgefunden, und dieser den Rahmen einer Predigt gegeben. Dagegen sprechen aber die literarischen Quellen und die Sprache, die sowohl am Anfang und am Schluß, wie auch in der Mitte gleich ist. Schon am Anfang benutzte er die Agneslegende und die Heilige Schrift, bei der Biographie selber kommen dieselben Quellen vor³. Schließlich verfügte der Verfasser auch über eine glänzende lateinische Sprachgewandtheit, die zu der stark formalen Bildung der karolingischen Renaissance paßt. Im übrigen gilt auch von ihm, was Günter vom mittelalterlichen Legendenschreiber im allgemeinen sagt: « Das Ausschlaggebende ist und bleibt das örtliche Verhältnis des Schreibers zu seinem Stoff. Nicht der Schreiber und nicht der Heilige sind in letzter Linie bestimmend für den Grad der Legendenhaftigkeit, sondern der Umstand, ob dem Typus Zeit und Gelegenheit blieb, sich an die Heiligengestalt heranzumachen »⁴.

B. Kritik der Vita.

1. Geschichtliche Bewertung der einzelnen Berichte der Vita.

I. Die Missionsreise des Timotheus.

Zwei Personen, die den Namen Timotheus tragen, der kleinasiatische und der römische Timotheus, wurden in Frage gezogen, um die Vita s. Lucii zu erklären.

a) *Der kleinasiatische Timotheus.* Bekanntlich war Paulus 60-67 in Rom⁵. Ebenso steht mit Sicherheit fest, daß der hl. Timotheus

¹ LThK 8 (1936) 814.

² S. Nr. 4: Literarische Quellen.

³ Vgl. Nr. 4: Literarische Quellen.

⁴ Günter, 186.

⁵ Act. 18, 16 ff.

bei Paulus in Rom war¹. Dann wurde dieser Bischof von Ephesus. Vor seinem Tode berief Paulus noch einmal seinen treuen Jünger Timotheus zu sich². Nach den Akten des hl. Timotheus (c. 400-500) ist Timotheus auch in Ephesus gemartert worden. Bestätigt wird dies durch die Tatsache, daß Kaiser Konstantin dessen Gebeine im Jahre 356 von Ephesus nach Konstantinopel übertragen ließ³. Nach all dem kann man schließen, daß der Apostelschüler und Bischof von Ephesus Timotheus niemals in Gallien und noch viel weniger in Britannien war.

b) *Der römische Timotheus.* Mehrere Forscher, insbesondere Lütolf, glauben, unsere Vita erwähne nicht den kleinasiatischen, sondern den römischen Timotheus. Wie steht es aber mit den Quellen? Der römische Timotheus wird durch die Legende von Pudens, die dem 5. Jahrhundert zugeschrieben wird, und dann durch das Martyrologium des Ado⁴, das dem 7./8. Jahrhundert zugewiesen wird, belegt.

aa) *Die Legende von Pudens.* Sicher erscheint erst in dieser Legende des 5. Jahrhunderts ein Presbyter Timotheus mit seinem Bruder Novatus. Selbst Lütolf stellt den Bericht dieser Legende, wonach Timotheus Paulusschüler gewesen sei, als unecht hin, obwohl er sich sonst gerade auf diese Legende stützt, um die Vita als echt zu beweisen⁵. Gegen die Legende sprechen folgende Gründe: Geschichtlich beweisbar ist nur Priscilla als Mitarbeiterin von Paulus⁶. Pudens ist nur in der Schrift beiläufig genannt⁷. Erst die Legende gab ihm Praxedis und Pudentiana zu Töchtern. Von diesen aber können wir aus geschichtlichen Quellen nur die Existenz beweisen. Der Legende ist weiter eine fatale Verwechslung passiert, da sie den Pudens der Heiligen Schrift mit dem Pudens des 3. Jahrhunderts, der sein Haus einer Christengemeinde überließ, die es zur Titelkirche (Titulus Pudentis oder Ecclesia Pudentiana) einrichtete, verbindet⁸. Mithin sind der Gründe genug, warum aus dieser Legende des 5. Jahrhundert keine Beweise für die Existenz eines Paulusschülers Timotheus und seiner Reise nach Britannien geschöpft werden können.

¹ Phil. 1, 1; 2, 19; Col. 1, 1.

² 2. Tim. 1, 4; 4, 8.

³ Kirchliches Handlexikon 2 (1912) 2403; *Wetzer-Welte*, Kirchenlexikon II (1899) 174 f.

⁴ *Quentin*, 644.

⁵ *Lütolf*, 103-107.

⁶ Act. 18, 2, 16; I Cor. 16, 19; Rom. 16, 3; 2 Tim. 4, 10.

⁷ 2 Tim. 4, 21.

⁸ LThK 8 (1936) 560-561.

bb) *Das Martyrologium des Ado*. Sehr wahrscheinlich stützt sich dasselbe auf die gleiche Legende und ist daher hinfällig¹. Das heutige Martyrologium, das Lütolf noch anführt, ist alles andere als eine Geschichtsquelle.

c) *Zusammenfassung*. Die Vita s. Lucii scheint in Anknüpfung an die Heilige Schrift selbständig eine Reise eines Apostelschülers Timotheus nach Britannien erfunden zu haben. Der churerische Hagiograph wollte sein Bistum auf die Urkirche zurückführen. Er zeigte sich als echter Zeitgenosse der karolingischen Renaissance, die der römischen Tradition nachging. Auch hier handelt es sich um einen Gemeinplatz der Geschichtsschreibung, die gerne ein höheres Alter vorzutäuschen suchte. Der entsprechende Rettungsversuch Lütolfs ist unhaltbar, da er ein ganzes Gebäude von Legenden errichtet, um auf diesem die Geschichtlichkeit der Luciusvita zu beweisen.

2. *Timotheus — Gallien*.

Ist auch die Timotheushypothese, wie sie Lütolf bietet, hinfällig, so sind wir doch gezwungen seine Reise, wie sie in der Vita geschildert ist, weiter zu verfolgen, um die Vita näher zu untersuchen. Nachdem Timotheus den Auftrag vom Apostel Paulus erhalten hat, reist er sofort nach Gallien ab. Aus der Vita geht hervor, daß er die römische Handelsstraße Narbon-Tolosa-Burdigalia längs der Garonne einschlug. Auffallend und charakteristisch ist die Ansicht des Schreibers, daß ganz Gallien, soweit es von Timotheus durchreist wird, schon christianisiert war oder wenigstens ohne größere Schwierigkeiten vom Heiligen zum christlichen Glauben bekehrt wurde; denn nirgends wird von seiner Missionstätigkeit berichtet, ehe er in Bordoalem ankommt; erst dort setzt die Missionierung ein. Die Ansicht, daß Bordoalem Bordeaux sei, nimmt auch Krusch an². Diese Stadt war sicher im 3. Jahrhundert christianisiert. Den ersten Bischof Orientalis treffen wir im Jahre 314 auf dem Konzil von Arles³. Hier ertappen wir also den Schreiber bei einem argen Anachronismus: die Tatsachen, die erst für das Ende des 3. Jahrhunderts bewiesen sind, werden von ihm um rund 150 Jahre früher angesetzt.

¹ *Quentin*, 566 ff.

² Vita S. 3 Anm. 2: *Nomen a Raetis deformatum compares cum hodierno nomine Bordelais, quod pagum Burdigalensem significat.*

³ LThK 2 (1931) 472. DAL II, 1 (1910) 1057-1084.

3. *Timotheus — Lucius — England.*

Die fatale Verwechslung, wodurch Lucius zum König von England wurde, haben wir schon hervorgehoben. Mit dem Auftreten des heiligen Lucius muß der hl. Timotheus abtreten. Nun fragt es sich aber, ob der Verfasser den Liber Pontificalis oder die Geschichte Bedas verwendet hat. Das Auffallende ist, daß der König Lucius von England das erste Mal in der Vita selber als Heiliger vorkommt. Er fehlt auch im Martyrologium des Beda. Die erste Nachricht von Lucius bringt das Martyrologium des Ado¹ († 875), wo der Bericht des Liber Pontificalis unter Eleutherus wörtlich wiedergegeben ist. Als Heiliger tritt er zum ersten Mal, wenn wir von der Vita absehen, im Martyrologium Notkers († 912) auf. Da aber Ado² und Notker³ einer späteren Zeit als unsere Vita entstammen, kann sie nicht von diesen beeinflußt sein. Nun wissen wir aber, daß Chur in der Zeit, in welcher die Vita entstanden ist, sowohl Beziehungen zu England als auch zu Rom hatte, sodaß es schwer ist, die Quelle zu ermitteln, woraus der Verfasser sein Wissen geschöpft hat. Die innigen Beziehungen, die der damalige Churerbischof zu Alkuin pflegte, und auch die Bücherschätze des Klosters St. Gallen, wo eine ziemlich große Auswahl der Werke Bedas vorhanden war, sprechen für nordischen Einfluß⁴. Für die römische Quelle sprechen verschiedene st. gallische Berichte und Urkunden. So wissen wir, daß eine Beata mit ihrem Gemahl Landolf, die am oberen Zürichsee wohnte, im Jahre 744 eine Reise nach Rom unternahm⁵. Wahrscheinlich war dies nicht die einzige Romreise, die Leute aus Alemannien und Rätien nach der Heiligen Stadt unternahmen. In der St. Gallertradition finden sich auch Fälle, wo Wallfahrten nach Rom auf der Hin- und Rückreise mit einem Besuch des Grabes des hl. Gallus verbunden wurden⁶. Ohne Bedenken können wir aber solche Fälle auch auf Rätien und seine Hauptstadt Chur übertragen, war dies doch das Zentrum, wo alle Bündnerpässe zusammenliefen und wo die weltliche und kirchliche Regierung ihren Sitz hatte⁷. Tatsache dagegen ist, daß der Bericht, wonach Lucius

¹ *Quentin*, 472.

² Die ältesten Codices gehören dem 9./10. Jahrhundert an. *Quentin*, 466.

³ Notker ist von Ado abhängig. *Quentin*, 683.

⁴ *Bruckner*, II, 74 ff.

⁵ *H. Wartmann*, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I (1863) Nr. 10.

⁶ Gozberts Libellus de miraculis s. Galli cap. 67 (Ausc. Meyer v. Knouau).

⁷ Hier wäre noch das römische Itinerarium zu erwähnen, das dem 9. Jahrh. angehört und im Besitz des nahen Klosters Pfäfers war (s. Kap. III).

England verläßt, eine Erfindung des Verfassers ist. Es muß nicht einmal angenommen werden, daß hier eine willentliche Fälschung vorliegt, da, nachdem ein König Lucius existierte, und ein Heiliger oder, besser gesagt, der Leib eines hl. Lucius in Chur vorhanden war, es das Gegebenste war, bei der Aufstellung einer Hagiographie über einen unbekanntem Heiligen, diese beiden zu vermischen und daraus einen Heiligen und zugleich einen König zu machen. Dies ist dem Schreiber keineswegs zu verargen, da er in einer Zeit lebte, wo das Volk seinen Legendenheiligen wollte und von diesem verlangte, daß er den anderen Heiligen glich¹.

4. *Lucius — Augsburg.*

Nach seiner Auswanderung erfährt der Heilige, daß in Augusta Vindalica noch den Götzen gehuldigt werde. Sofort geht er hin, bekehrt den Patrizier Campester und gleich ist die ganze Stadt christlich. Sonderbar ist wiederum die Vorstellung: Gallien sei schon um diese Zeit christlich gewesen. Die Form Augusta Vindalica für Augusta Vindelicorum ist gar nicht auffallend, wenn man die Verdrehung von Burdigala zu Bordoelem (Vita 3,6) in Betracht zieht. Augusta für Augustus finden wir auch in einer Urkunde vom Jahre 691². In Augsburg, der Hauptstadt von Raetia secunda, treffen wir die erste christliche Gemeinde um 300, also gut 100 Jahre nach dem hl. Lucius. Zum Bistum wurde Augsburg erst vor der Besitznahme des Landes durch die Alemannen (vor 500), und zwar unterstand es der Metropole Mailand und erst 798 dem Erzbistum Mainz³. Auffallend ist auch der ganz unbekannt Name Campester. Dieser Name erscheint nicht einmal in dem 40 000 Namen umfassenden Onomasticon der karolingischen Welt⁴. Jedoch weist er darauf hin, daß hier Römer resp. Romanen waren, denn er ist ganz und gar römisch. Dies geht auch aus dem römischen Adelstitel « Patricius » hervor, den Campester führt. Als Ehrentitel wurde er erst von Constantin dem Großen († 337) eingeführt und ganz ausgezeichneten Persönlichkeiten verliehen, die meistens eine oder mehrere Provinzen unter sich hatten⁵. Daß

¹ *Günter*, 190.

² *Du Cange*, I (1883), 150.

³ LThK I (1930) 804-809 und 6 (1934) 802-808.

⁴ *P. Piper*, Libri confraternitatum S. Galli Augiensis Fabariensis. Mon. Germ. Hist. 1884.

⁵ *Perret*, Fontes ad Historiam regionis in Planis, Zürich H. 6 (1936) 335.

aber ein Patrizier nur eine Stadt beherrschte, ist nicht nachweisbar. Dieser Name Patricius erscheint auch in einer rätischen Urkunde, aber, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, in der Bedeutung von Feldherr; denn es heißt, daß der König Theodebert auf Wunsch des Kaisers Justinian dem Patricius Brigantinus 3000 Mann zu Hilfe schickte¹. Auch im obenerwähnten Verbrüderungs-Buch kommt Patricius vor, aber als bloßer Name und nicht als Titel². Jedenfalls treffen wir hier wieder den Verfasser bei argen Anachronismen, wonach Augsburg 100 Jahre früher christianisiert ist als die geschichtlichen Tatsachen beweisen; ferner, daß er einen Titel, der erst um 400 aufkam, um 200 Jahre früher verlegte.

Nach der Vita hat der hl. Lucius in Augsburg gewirkt. Die Erbauung einer Kirche erwähnt diese gleiche Quelle nicht. Wohl aber existierte eine Galluskirche in Augsburg. Diese ist frühestens dem 10./11. Jahrhundert zuzuweisen, da sie das Grab der Eleusine, der ersten Äbtissin des 969 gegründeten Kanonissenkloster St. Stephan, enthält. Der heutige Bau stammt erst aus dem 16. Jahrhundert³. Selbst wenn sie noch älter wäre, würde damit noch nicht bewiesen, daß diese Galluskirche früher eine Luciuskirche war. Erst das Proprium Curiense von 1646 und, auf dieses gestützt, Lütolf machen aus der Galluskirche eine Luciuskirche⁴. Das ist aber nur eine Vermutung, für welche keine Gründe sprechen.

5. *Lucius — Chur.*

Von Augsburg kommt der Glaubensbote in die Provincia Retiarum, wo er nach vorausgegangenen Bußwerken wiederum alles bekehrt. Wie ist das mit den uns bekannten geschichtlichen Tatsachen zu vereinigen? Der Ausdruck Provincia Retiarum ist sicher vom Schreiber auf die Einwohner des 2. Jahrhunderts übertragen worden, denn um 200 gab es nur *eine* Provinz Rätien, und die Teilung in Rätia prima und Raetia secunda fand sicher nicht vor 297 statt⁵. Nach der Schreibweise des Verfassers zu schließen, gehört Augsburg selber gar nicht zu Rätien, sonst würde er nicht sagen, Lucius sei von dort in die rätische Provinz gezogen, sonst müßte er den Ausdruck Provincia Raetiarum

¹ *Perret*, l. c. 6.

² *Piper*, Libri confraternitatem, S. 395, 2 u. 22.

³ Freundl. Mitteilung von Abt Dr. Placidus Gloggnier, St. Stephan in Augsburg.

⁴ *Lütolf*, S. 101, Anm. 1.

⁵ *P. C. Planta*, Das alte Rätien, Berlin (1872) 186.

gleich Raetia prima nehmen. Die Tatsache, daß um diese Zeit noch das Heidentum in Rätien herrschte, kann nicht bestritten werden, treffen wir doch auch sonst in der Schweiz kaum Spuren des Christentums vor der Mitte des 4. Jahrhunderts¹. Auch der Ausdruck « Curiense pagello » war zur Zeit der Entstehung der Vita geläufig, und wurde, um ein Factum des 2. Jahrhunderts zu beschreiben, schlechthin gebraucht. Dieser Ausdruck erscheint in der schon erwähnten Bittschrift Victors². Ludwig der Deutsche nennt in der Urkunde für das Fraumünster in Zürich von 853 das Land Uri pagellus³. Die ganze Bekehrung Churs wird, wie wir im V. Kapitel noch weiter ausführen werden, um 100-150 Jahre zu früh genommen. Aus der Predigtweise des Heiligen will man die Ansicht herauslesen, daß Lucius hier nicht den Heiden, sondern den Arianern gepredigt habe. Diese Ansicht stützt sich besonders auf den Ausspruch « Unus Deus, una fides, unum baptisma » usw. (Vita 5,7; I Cor. 8, 5 et 6). Den zweiten Beweis für diese Hypothese entnimmt man der Klageschrift des Bischofs Victor an Ludwig⁴. Dort heißt es, die Räuber und Diebe hätten nicht einmal die Reliquien des hl. Lucius zurückgelassen, der doch diese Stadt « de diabolico errore ad cultum veri dei » bekehrt habe⁵. Sind diese Beweise stichhaltig? Wie schon oben gesagt, ist der angeführte Vitatext eine Zitation der Heiligen Schrift. Wie wir aber bei der Untersuchung des Textes und auch bei den Legendenquellen zur Genüge dargelegt haben, beweisen die angeführten Schriftstellen absolut nicht mehr, als daß der Verfasser in der Schrift bewandert war; sonst müßten Tatsachen, die in Palästina geschehen sind, auf Chur übertragen werden, und wir kämen zu ganz unhaltbaren Phantasiegebilden. Der zweite Beweis für die Arianismus-Hypothese ist ebenso hinfällig wie der erste. In der Vita heißt es ja ausdrücklich, daß Lucius in Augsburg gehört habe, daß die Provinz Rätien « adhuc idolis immolarent »⁶, was ganz deutlich heidnisch ist. Ferner heißt es auch Vita 5,35, daß die Provinz « gentili errore pollutam esse », und daß er dann ad « destruendum errorem festinus perrexit ». Im ersten Fall ist mit error sicher das Heidentum gemeint; also bedeutet es auch

¹ F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel (1931) 261.

² C. Mohr, D. I, 26.

³ U. Stutz, Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur, Weimar (1909) 7, Anm. 1.

⁴ E. Pöschel, in Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 32 (1930) 231.

⁵ Mohr, l. c.

⁶ Vita 4,34.

im zweiten Fall, wo es ohne das Beiwort *gentilis* steht, nichts anderes als Heidentum. Von der Terminologie der *Vita* darf aber ruhig auf die Klageschrift Victors geschlossen werden, gehören sie doch ungefähr der gleichen Zeit an. So ist diese ganze Hypothese nichts anderes als eine unbegründete Vermutung. Auch fehlen uns überhaupt Anhaltspunkte für das Auftreten des Arianismus auf dem Gebiete von Chur. Dagegen wissen wir, daß die Kirche einen positiven Einfluß auf die Gesetzgebung Theoderichs und seiner Nachfolger ausübte¹.

6. *Lucius* — *Luziensteig*.

Von Chur aus erscheint der Heilige wiederum auf der Luziensteig, wo er verschiedene Wunder wirkt. Es ist schon erörtert worden, woher dieser Bericht genommen ist². Sonderbar ist, daß *Lucius* von Augsburg kam, und doch, wie es scheint, nicht über die Luziensteig; denn er kehrt erst nachher dorthin zurück, um die Heiden zu bekehren. In diesem Wald sollen nun Ochsen verehrt worden sein. Welche Götzen unsere Vorfahren verehrt haben, ist schwer zu ermitteln, jedoch finden sich nirgends Anhaltspunkte, um nachzuweisen, daß sie Ochsen zu Götzen gemacht hätten. Es wäre im Gegenteil sonderbar, wenn man an ein und demselben Ort einem Tier göttliche Ehre dargebracht, und es zugleich zum Arbeiten gebraucht hätte³. Möglicherweise hatte der Schreiber die Verehrung des goldenen Kalbes, wie Cap. 32 Exodi schildert, vor Augen. Ob zwischen dem Bericht der *Vita* und dem Auffinden einer Neptunstatue irgend ein Zusammenhang vorhanden ist, kann nicht ermittelt werden. Möglich ist nur, daß *Lucius* vielleicht hier verehrt wurde, um eine heidnische Gottheit zu verdrängen. Welche, ob Mars oder Neptun, ist eine andere Frage. Jedoch wäre in diesem Fall eher eine Verdrängung des Neptun anzunehmen. Dafür würde die Tatsache sprechen, daß *Lucius* auch wie der Wassergott Neptun seine besondere Verehrung an Wasserquellen gefunden hat. So befindet sich z. B. eine Quelle und Kapelle des Heiligen im *Luciuslöchlein* ob Chur, wie auch in Disla bei Disentis⁴. Im Bericht der *Vita* würde noch, nebst der dort erwähnten Geschichte mit der Grube (Wassergott), die Tatsache auf eine Neptunverdrängung durch den Heiligen hin-

¹ *Planta*, Das alte Rätien, Berlin (1872) 245.

² Vgl. oben Nr. 4: Legendenquellen.

³ *Planta*, 16, Anm. 5 u. 6.

⁴ *Ch. Caminada*, Wasserkultus in Rätien. Jahresbericht der Histor.-antiq. Gesellsch. Grb. 60 (1930) 8.

deuten, daß auch dem Meergott und Wasserlandgott Neptun Stiere zum Opfer dargebracht wurden, wie auch in der Vita von Stieren die Rede ist¹. Etwas Sicheres kann jedoch aus diesem Material nicht geschlossen werden². Da die Errichtung der Krypta und die Abfassung der Vita den äußeren Anlaß zur Verbreitung des Luciuskultes geboten haben, wird ein früheres Luciuspatronat unwahrscheinlich sein.

2. Karolingische Elemente der Vita.

a) *In der Missionsmethode des hl. Lucius.*

In der ganzen Vita gibt sich der Verfasser große Mühe, bei jeder Gelegenheit hervorzuheben, daß Lucius genau die gleiche Lehre wie die Apostel verkündet habe. Nicht nur der Lehrauftrag muß direkt von einem Apostelschüler herkommen, sondern die Lehre selber muß, wenn möglich, wörtlich in der Schrift enthalten sein. Wir können ungefähr folgende Tatsachen der Vita auf die *Apostolizität* zurückführen: Lehrauftrag (siehe oben), Lehrmethode, Sprache der Vita (Schrifttexte), jüdischer Einfluß und Übertragung jüdischer Bräuche auf Chur. Die *Lehrmethode* ist genau die der Apostel, und nicht die der kirchlichen Praxis im 2. Jahrhundert. So werden die Heiden sofort ohne irgendwelche Katechumenatszeit getauft, wie es die alte Kirche verlangte³. Mit dieser apostolischen Lehrmethode werden nun spezifisch karolingische Elemente verbunden wie die *Regula fidei*⁴. Nach der Peregrinatio Aetheriae (c. 390) wurde das Taufsymboll zwei Wochen lang erklärt und zuletzt mußte es vor dem Bischof hergesagt werden. Die traditio und die reductio symboli bildeten besonders im Abendland den Mittelpunkt einer eigenen Feier neben den sonstigen Lehrvorträgen. Diese Höhepunkte fielen vielerorts auf den 3., 4. und 5. Sonntag der Quadragesima. In Rom wurden sie pro scrutinio angesetzt. Das Scrutinium wurde auf die Prüfung des Glaubens gedeutet. Im 7. Jahrhundert erscheinen die Scrutinien auf 7 vermehrt und auf Wochentage verlegt. Später wurden sie fast ganz vergessen, bis sie durch die liturgische Reform Karls des Großen wieder aufgenommen wurden. Weil der geschichtliche Zusammenhang

¹ Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie 16, 2 (1935) 2514-2535.

² Unseren Lösungsversuch durch die Kontinuität von Mars und hl. Georg, siehe Kap. III.

³ LThK 5 (1933) 884-888; DAL. II, 2 (1910) 2579-2621.

⁴ Vita 3,11; 5,27; 7,15.

fehlte, wurden sie falsch verstanden und falsch interpretiert¹. Möglicherweise haben wir es auch in der Vita 5,1 mit einer solchen falschen Auslegung des Scrutiniums zu tun, wo das Fasten, das früher für die Katechumenen vorgeschrieben war, ohne weiteres auf den Glaubensboten übertragen wird. Mit der ganzen Lehrmethode des Heiligen ist der jüdische Einfluß gegeben, der besonders in der Anwendung der *Jakobusklausel* auf Chur grell hervortritt². Wohl hatte sie eine große Bedeutung für die Heiden, denn sie verbot ihnen die Teilnahme an Götzenopfern und Unzucht. Die anderen Teile (a suffocatis, et sanguine) waren aber nur vorübergehende, mit Rücksicht auf die Judenchristen getroffene Maßregeln, die später wieder wegfielen. Um 800 wurde ihnen aber im Abendland eine große Beachtung geschenkt, weil sich die englische und irische Tradition durch die Autorität des Erzbischofs Theodor von Canterbury († 690) geltend machte, die der Klausel eine große Bedeutung zuschrieb³. Für Chur, wie überhaupt für jene Gegenden, wo keine Judenchristen waren, hatte diese Klausel keine Bedeutung. Jüdischer Herkunft ist auch die *Steinigung* des Heiligen in der Vita, die aber durch das Dazwischentreten der schon bekehrten Heiden verhindert wird. Die Steinigung ist eine spezifische jüdische Strafweise, welche der Schreiber sogar in unsere ganz heidnischen Gegenden versetzt. Die Tatsache der Zerstörung von Götzentempeln und der Umbau in christliche Kirchen (Vita 3,22) ist unbestreitbar karolingischen Einflusses, wurde ja gerade damals Sachsen von Karl d. Gr. (768-814) mit Gewalt bekehrt. Dasselbe überträgt der Verfasser kritiklos auf das 2. Jahrhundert. Der Anschauung des Verfassers nach brauchte der Glaubensbote nur zu predigen und alle bekehrten sich. Gepredigt wurde noch in einer fremden Sprache, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß Timotheus in Bordeaux und England und Lucius in Augusta Vindalica und Chur sofort mit der Predigt beginnen konnten⁴.

Die ganze, in der Vita dargelegte Missionsmethode des Heiligen ist ganz und gar von der Zeit, in der der Verfasser lebte, diktiert. Der erste Faktor ist die Apostolizität — ein spezifisch karolingisches Element —, zu deren Beweis die Schrift auch an ganz unpassenden

¹ LThK 1. c.

² Vita 3,10; 5,25. Apg. 15,20 u. 15,29.

³ A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Freiburg i. Br. I (1909) 615 ff.

⁴ Vita 3,5; 3,26; 4,30; 5,7; und 5,39 heißt es: *blando sermone*.

Stellen erhalten muß. Diese Lehre der Apostel wird dann mit der zeitgenössischen Denkweise des Verfassers verknüpft und in der Vita dem hl. Lucius unterschoben.

b) *Pseudo-Engländer.*

Von jeher hat England dem Festland Heilige liefern müssen. Es ist daher nichts Neues, daß der Schreiber der Vita — direkt oder indirekt auf den Bericht des Liber Pontificalis gestützt — den hl. Lucius von England kommen läßt. Ziehen wir aber dazu noch in Erwägung, daß England und Irland den Gemeinplatz bildeten, wo viele heimatlose Heilige eine Heimat in der Legende fanden, so ist es dem Verfasser gar nicht zu verargen, daß er dem hl. Lucius einen englischen Heimatschein ausgestellt hat. Gougaud hat mehr als 50 Pseudoschotten aufgezählt, deren Zahl aber seiner Ansicht nach noch vergrößert werden kann¹. Ein nicht geringer Grund für die Bestimmung der englischen Heimat unseres Heiligen mag die Tatsache gewesen sein, daß St. Gallen in seiner Geschichte wirklich auf Irland zurückgeht. Auch treffen wir in Chur selber Spuren irisch-angelsächsischer Einflüsse. Codex Sang. 348, der um 800 in Chur entstanden ist, ferner der Churer Reliquienschrein, der noch aus merovingisch-karolingischer Zeit stammt, tragen Merkmale, die nach England weisen². Von der falschen Angabe des Liber Pontificalis und vom großen Einfluß der damals stark verbreiteten irisch-angelsächsischen Tradition irregeleitet, noch von der Bestrebung beseelt, einen möglichst großen und berühmten Heiligen zu besitzen, ist der Verfasser begreiflicherweise zu der Ansicht gelangt, daß Lucius auf jeden Fall ein Engländer sein müsse.

c) *Chur — St. Gallen.*

Die Tatsache, warum der Verfasser bestrebt war, die Gründung der Churerkirche auf ein möglichst hohes Alter hinaufzuschrauben und den hl. Lucius zu einem möglichst berühmten Heiligen zu gestalten, läßt sich wohl durch den alten Gegensatz zwischen Chur und dem berühmten Kloster St. Gallen erklären. Das hohe Alter Churs und der berühmte Gründer Lucius sollten die Waffen zum kulturellen Kampf liefern. Bekannt ist vor allem, wie Präses Victor

¹ L. Gougaud, Les surnuméraires de l'émigration Scottique (6^{me}-8^{me} siècles). Revue bénédictine 1931, S. 296-302.

² I. Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis, Chur (1931) 167.

in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts versuchte, den Leichnam des hl. Gallus von St. Gallen nach Chur zu entführen, was in dieser Zeit der Reliquienverehrung nichts anders bezwecken sollte als der eigenen Kirche Ruhm und Zulauf zu verschaffen¹. Die Bedeutung der Reliquien ersieht man aus dem um 820 erfolgten Raub aller Churerreliquien durch Herloin und dessen Genossen. Für den Verfasser waren es der Gründe genug, den hl. Lucius zu einem möglichst großen Heiligen zu stempeln, wie die anderen es waren².

3. Geschichtlicher Wert der Vita.

Nach Delehaye³ können die Heiligenakten mit Rücksicht auf ihren geschichtlichen Wert folgendermaßen eingeteilt werden:

1. Offizielle, wörtliche Prozeßakten, die bei der Untersuchung aufgenommen wurden und auf uns übergingen.

2. Berichte von glaubwürdigen Augenzeugen oder Zeitgenossen.

3. Überlieferungen, die auf einem schriftlichen Dokument beruhen, die zu den zwei oben aufgestellten Gattungen gehören, aber vom neuen Schreiber frei bearbeitet und umgestaltet wurden.

4. Hagiographien, die sich überhaupt auf keine schriftlichen Dokumente stützen, sondern nur das Resultat aus der Verbindung reiner Phantasieprodukte mit etwelchen realen Elementen sind. Aus solchen kann nichts mehr als der Name und die Existenz eines Heiligtums sowie das Datum seines Festes erschlossen werden.

5. Heiligenleben in Form einer Dichtung ohne jeglichen geschichtlichen Hintergrund, ein reines Produkt der Einbildung.

6. Als sechste Gruppe kann man noch jene Heiligenleben gesondert nehmen, die mit der Absicht verfaßt wurden, den Leser zu täuschen.

Zu welcher Gruppe gehört nun das Leben des hl. Lucius? Sicher ist es, daß der Schreiber keine schriftlichen Quellen vor sich hatte, die er neu bearbeitete. Dafür zeugen die literarischen und die Legendenquellen, die er gebraucht hat, sowie der Schematismus, wonach das ganze Leben aufgebaut ist. Auch die verschiedenen Einflüsse

¹ H. Dietze, Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl den Großen, unter besonderer Berücksichtigung Churrätien, Frankfurt a. M. (1931) 335 f.

² Günter, 190.

³ H. Delehaye, Les Légendes hagiographiques, Bruxelles (1927) 106 f.

der karolingischen Renaissance mit ihrem Bestreben, alles auf Rom und die Apostel zurückzuführen und mit ihrer Sucht, die Größe der eigenen Kirche in den Vordergrund zu stellen, sind hier viel zu groß, um an eine Bearbeitung einer alten Vita denken zu lassen. Ferner wird wohl auch die Bestimmung der Vita, wie sie wahrscheinlich für den Festtag des hl. Lucius, den 3. Dezember¹ als Festpredigt berechnet war, der ganzen Abfassung eine bestimmte Richtung gegeben haben². Damit sind nun die drei ersten und für die Geschichte allein in Frage kommenden Gattungen ausgeschlossen. Ist aber die ganze Vita nichts anderes als ein Produkt der Phantasie und ohne jeglichen geschichtlichen Kern? Auf Grund des aus anderen Quellen geschöpften Materials muß diese Frage negativ beantwortet werden³, und so lautet das Schlußergebnis in Bezug auf den geschichtlichen Wert der Vita: Die Vita s. Lucii Confessoris ist eine *geschichtliche Dichtung* in der Form einer Predigt. Sie enthält einen geschichtlichen Kern, der vor allem die Existenz und den Namen des Heiligen umfaßt.

V. Chur — Christentum — Lucius.

1. Die Churer Bischofsliste.

Um das Leben des hl. Lucius aus haltbaren Tatsachen darzustellen, ist man gezwungen, den Anfang des Christentums in Rätien zu verfolgen. Um in diesen ganzen Fragenkomplex Licht zu bringen, schicken wir eine kurze Übersicht über die Churerbischofe bis zur Zeit der Entstehung unserer Vita voraus.

1. Asinio. Der Bischof Abundantius von Como unterzeichnet für ihn auf der Mailänder-Synode im Jahre 451⁴.
2. Valentianus 548, aus einer Grabschrift bekannt⁵.
3. Theodorus 599. Wo er Bischof war, ist uns nicht übermittelt. Er kommt in einem Brief des Papstes Gregor I. vor und wird von neueren Historikern als Bischof von Chur angenommen⁶.
4. Victor 614. Er unterzeichnete 614/15 die Beschlüsse eines Provinzialkonzils zu Paris⁷.

¹ Nocr. Cur. 119.

² Vita 2,28.

³ Siehe Kap. III.

⁴ Stähelin, 549,3; Perret, Fontes H. 5 (1936) 257 f.

⁵ E. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.-9. Jahrhundert, Zürich (1895), S. 35 Nr. 37; Perret, H. 6 (1936) 346-349.

⁶ Perret, H. 9 (1937) 487-491.

⁷ Perret, H. 9 (1937) 541.

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 5. Paschalis c. 680 ¹ . | 9. Constantius c. 773 ⁵ . |
| 6. Victor 700 ² . | 10. Remedius c. 804 ⁶ . |
| 7. Vigilius c. 720 ³ . | 11. Victor c. 832 ⁷ . |
| 8. Tello 759-765 ⁴ . | |

Aus dieser keineswegs vollständigen Bischofsliste können wir zunächst schließen, daß jene, die schon am Anfang des 3. Jahrhunderts einen Bischofssitz in Chur annehmen, keine bestimmten Tatsachen dafür heranziehen können, weil wir den ersten Bischof erst 451 treffen. Für diesen unterzeichnet und erklärt Bischof Abundantius von Como in der Synodalepistel des mailändischen Bischofs Eusebius an Papst Leo I., daß er den Beschlüssen des allgemeinen Konzils von Chalcedon beipflichte⁸. Um die Frage zu beantworten, ob dieser Bischof wirklich der erste Bischof Churs ist, müssen wir den Quellen nachgehen, die von der Einführung des Christentums in Rätien berichten.

2. Chur und das Christentum.

Dokumente, die von der Einführung des Christentums in Rätia I berichten, sind nicht zahlreich. Vorerst sind es die Götterinschriften, die immer seltener erscheinen. Noch in den Jahren 270/275 errichtete der rätische Präses der Provinz dem Herkules, dem Jupiter und anderen Göttern Tafeln⁹. In denselben Jahren treffen wir auch solche Inschriften, die in ihrem Wortlaut an christliches Gedankengut gemahnen, obwohl sie heidnisch sind¹⁰. In seiner « Historia nuova » weiß Zosimus zum Jahre 409 zu berichten, daß ein Generides auch über Rätien als « Dux » eingesetzt wurde, der, obwohl Heide, mit den besten Tugenden geschmückt war¹¹. Dies ist die letzte Schrift, die

¹ Necrologium Curiense ed. Juvalt 116. Text des 14. Jahrh. bei *Martin*, 449.

² Necr. Cur. 115 zu 22. Nov. Text des 14. Jahrh. bei *E. P. Martin*, *Etudes critiques sur la Suisse mérovingienne* (1910), S. 449.

³ Tello-Testament bei *Mohr* I, Nr. 9, und Text des 14. Jahrh. bei *Martin*, 449.

⁴ Erwähnt in der *Vita s. Galli*, in *Mitteil. zur vaterl. Gesch.* S. 80, und Tello-Testament, *Mohr*, C. D. I, 10.

⁵ *A. Hauck*, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2 (1912) 807.

⁶ *A. Hauck*, l. c.

⁷ *A. Hauck*, l. c.

⁸ Der ganze Text befindet sich bei *Perret*, H. 5, 257, und bei *Stähelin*, 549, Anm. 3.

⁹ *Perret*, H. 3 (1936) 145 und 146.

¹⁰ *Perret*, l. c. 154 und 155.

¹¹ *Perret*, H. 5 (1936) 267 und 268. *Zosimi comitis ex advocato fisci, Historia nuova* 5, 46 zum Jahr 409.

von Heiden auf rätischem Gebiet redet. Dem Rückgang der heidnischen entspricht die Zunahme der christlichen Dokumente. Eines der ersten ist ein Fragment des Lukasevangeliums, das nach Ranke aus den Jahren 402-412 stammt¹.

Aus diesen Quellen kann man schließen, daß das Christentum etwa um die Mitte des 4. Jahrhunderts in Rätien Eingang fand, und Chur etwa um 400 zum Bischofssitz erhoben wurde. Wohl mag es schon vorher vereinzelte Christen gegeben haben, jedoch sprechen die Quellen dafür, daß diese keinen weiteren Einfluß auf das öffentliche Leben hatten. Um 400 wurden die römischen Truppen wegen der gotischen Gefahr in Oberitalien zurückgezogen. Aus dieser Zeit nun stammt, wie die Ausgrabungen von 1921 sprechen, die erste Churerkirche². Dieselbe Ansicht, daß für Rätia I das Bestehen einer organisierten Kirche nicht vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Frage kommt, vertritt auch Stähelin³, und vom rein philologischen Standpunkt aus gelangte auch Jud zum Resultat, daß die Kirche in Rätia I erst in der zweiten Hälfte des 4. oder zu Anfang des 5. Jahrhunderts organisiert worden sei⁴. Somit kann auch von einer organisierten Mission durch Lucius im 2. Jahrhundert keine Rede sein.

3. Der Name Lucius.

Als römischer Name ist Lucius bei Konsuln und Kaisern belegt. Seit Papst Lucius († 254) kann der Name auch als Heiligename gelten. Dies um so mehr, als eine Etymologie von lux = Licht ihn zu einem christlichen Deutungsnamen stempelt, ähnlich wie Dominikus zu dominus = Gott, oder Victor = Martyrer⁵, Iustus, Decentius usw.⁶ Merkwürdigerweise finden wir aber den Namen in den entfernten römischen Provinzen nicht oft. In einer rätischen Inschrift des 3. Jahrh. treffen wir eine Lucina und ihre Tochter Lucia⁷. In den sonst für Rätien so aufschlußreichen Verbrüderungsbüchern der karolingischen

¹ Perret, l. c. 253.

² Pöschel, Zur Baugeschichte der Kathedrale und der Kirche S. Lucius in Chur, Anz. f. Schw. Altertumskunde 32 (1930) 99 f.

³ Stähelin, 549.

⁴ J. Jud, Zur Geschichte der bündner-romanischen Kirchensprache, Jahresb. der Hist.-antiq. Gesellsch. Grb. 49 (1919) 11.

⁵ F. Rütten, Die Victorverehrung im christlichen Altertum, Paderborn (1936), S. 16 ff.

⁶ Iso Müller, Die Anfänge von Disentis (1931), S. 42 ff.

⁷ Perret, H. 3 (1936) 156.

Zeit fehlt der Name ebenfalls. Einzig ein Lucidus ist in Brixen um 836 und eine Lucia im Reichenauer Verbrüderungsbuch um 1200 belegbar¹. Auch nennt sich ein Zeuge in einer vorarlbergischen Urkunde, die zu Rätis 890 ausgestellt wurde, Lucius².

Da, wie noch ausgeführt wird, der hl. Lucius etwa dem 6./7. Jahrh. zuzuweisen ist und wir für diese Zeit in Rätien noch vom Namen auf den Träger schließen dürfen³, so können wir Lucius entweder als einen Rätier oder einen Italiener bezeichnen, auf alle Fälle einen Romanen.

Die Geschichte der Namensform weist endlich noch gelehrten und deutschen Einfluß auf. Die rätoromanische Form von Lucius heißt Lezi und findet sich auch noch in alten Geschlechtsnamen wie Caliezi usw.⁴. Die entwicklungsgeschichtliche Form aber wäre Gliesch. Ähnlich wurde auch aus Placidus nicht Plasch, sondern Plazi⁵. Das weist auf ein gelehrtes Zentrum hin, von dem aus der Name Leci verbreitet wurde, und das ist eben der Kreis um den Bischof von Chur.

Unsere Vita (2,29 ; 2,34 ; 4,20 ; 4,40) enthält viele Anspielungen und Andeutungen auf die Etymologie von Lucius und ist auch darin ein Kind der karolingischen Renaissance.

4. Datierung des hl. Lucius.

Wann hat der hl. Lucius gelebt? Zunächst wissen wir, daß er vor 800 gelebt haben muß; denn damals befinden sich seine Reliquien in Chur. Aus dieser Zeit datiert auch die starke Verehrung zu ihm, die ihm eine Lebensbeschreibung (die Vita) und eine Stätte seiner Verehrung in der Churer-Krypta verschaffte, und ferner auch die Luziensteig mit ihm in irgendwelchen Zusammenhang brachte. Aus der ganzen Vita geht aber hervor, daß deren Verfasser einen großen zeitlichen Abstand vom hl. Lucius gehabt haben muß, sodaß der Legendentypus und nicht der Heilige den entscheidenden Ausschlag bei der Abfassung der « Biographie » gab. So können wir mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß weder der Schreiber noch seine Eltern noch deren Zeitgenossen den Heiligen gekannt haben. Also war ein größerer

¹ P. Piper, Libri Confraternitatum MGH 1884: Augiensis 267,9 und 71,34

² H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 2 (1866) 284.

³ Müller, l. c. 53 ff.

⁴ A. Kübler, Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kantons Graubünden, Heidelberg (1926), S. 234.

⁵ R. v. Planta, Vom Lande der Rätoromanen. Sammelbändchen 1931, S. 42. Dazu Jahresb. d. Hist.-antiq. Gesellsch. Grb. 66 (1936) 4.

Zeitraum als 100 Jahre zwischen der Abfassung der Vita und dem Heiligen selber. So würde als Terminus ante quem, vor dem er gelebt haben muß, ungefähr die letzte Hälfte des 7. Jahrhunderts sein. Jedenfalls hat der hl. Lucius vor c. 700 gelebt.

Den Terminus post quem, nach welchem er gelebt hat, erhalten wir mit Hilfe der Geschichte der Heiligenverehrung. Am Anfang der christlichen Zeit wurden nur den Blutzeugen, die ihr Leben wirklich für den Glauben an Christus geopfert und mit ihrem Blut besiegelt hatten, eine besondere Verehrung gezollt. Die Verehrung der Bekenner trat erst im 5. Jahrhundert auf, und der erste Bekenner, dessen Verehrung einen größeren Umfang annahm, war der hl. Martinus († 400)¹. Wie aber aus verschiedenen Quellen hervorgeht, war die Verehrung der Bekenner noch lange nicht auf der gleichen Höhe wie die Märtyrerverehrung, machte doch der hl. Gregor von Tours († 594) noch einen deutlichen Unterschied, wenn er sagt, daß durch die Reliquien der Märtyrer wunderbare Heilungen und Wunder geschehen, und auch die Bekenner als Freunde Gottes alles vermöchten². Wie wir aber wissen, ist der hl. Lucius bis in die Neuzeit hinein als Bekenner verehrt worden³. Daraus ergibt sich, daß er nicht vor ungefähr 500 gelebt haben kann. Selbstredend spricht auch die Christianisierung Rätiens im 4./5. Jahrhundert für die gleiche untere Zeitabgrenzung.

Man könnte einwenden, Lucius sei vielleicht erst später, nach 100 und mehr Jahren, feierlich erhoben worden. Um jemanden als Heiligen verehren zu können, genügte bis in die karolingische Zeit die Begeisterung des Volkes und die Genehmigung des Bischofs⁴. Gewöhnlich wurde ziemlich rasch nach dem Tode die Verehrung verbreitet. Der hl. Audoenus († 683) ruhte nur dreieinhalb Jahre in St. Peter in Rouen, wo er bestattet wurde. Schon sein Nachfolger Bischof Ausbertus erhob ihn und gab ihm ein neues Grab hinter dem Altar⁵. Daß irgend ein Lucius von Rom oder anderswoher nach Chur übertragen wurde, haben wir keinen Anlaß anzunehmen, da der Leib in Chur war⁶. Auch um eine in karolingischer Zeit so gebräuchliche

¹ LThK 4 (1936) 891-893 und 8 (1936) 807-812. DAL III, 2 (1914) 2508-2515.

² A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Freiburg i. Br. II (1909) 452.

³ Siehe oben Kap. II.

⁴ Funk-Bihlmeyer, Kirchengeschichte 2 (1932) 85.

⁵ J. Braun, Der christliche Altar 2 (1924) 548.

⁶ Über die Übertragung afrikanischer Märtyrer (Felix und Regula) nach Zürich vor der Mitte des 8. Jahrh. vgl. G. Morin in der Festgabe des Zwingli-Vereins zum 70. Geburtstage von H. Escher (1927), S. 6-9.

Reliquienübertragung aus den Katakomben kann es sich nicht handeln, denn sonst wäre der hl. Lucius zweifellos als Martyrer und nicht als Confessor betrachtet worden.

Wenn wir weiter die Luciusklause am Mittenberg in Betracht ziehen und Lucius als Einsiedler ansehen, so ergibt sich wiederum ein neues Indizium für seine Datierung. Das Mönchtum, resp. Einsiedlertum, kam im Oriente erst im 4. Jahrhundert auf und verbreitete sich dann im 5./6. Jahrhundert im Abendlande. Man könnte sogar hier auf die vielen Einsiedler hinweisen, die noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts von Luxeuil ausgingen und in die Zeit um Gallus († c. 630/40) oder etwas später Sigisbert (c. 700) datieren¹.

Auf alle Fälle kann man aus den vorgelegten Ausführungen entnehmen, daß Lucius etwa zwischen 500 und 700, also im 6./7. Jahrh. gelebt hat.

Wenn wir noch den Kreis der Berechnungen verengern wollen, so müßten wir die Luziensteig und die Vita befragen und die Predigt-tätigkeit des Heiligen als historisches Element betrachten, welches dann in die Dichtung hineinverwoben wurde. Hier wäre die Bekehrung der Alemannen respektiv das Nachwirken des Heidentums und die halbnestorianische Irrlehre wichtig, welche eine Datierung auf c. 600 ermöglichen könnten.

Zwischen Rätien und Alemannien herrschte seit der Mitte des 3. Jahrhunderts und noch mehr seit dem 4. Jahrhundert eine gespannte Lage. Bei den verschiedenen Einfällen drangen die Alemannen weit in die Provinz Rätien vor². Die *Alemannen* nahmen auch erst zu Beginn des 7. Jahrhunderts den christlichen Glauben an. Wie aus einem Brief Gregors des Großen vom Jahre 600 hervorgeht, hatte dieser Papst den Plan einer alemannischen Mission³. Deshalb erkundigte er sich beim Erzbischof von Mailand über die Alemannen. Dieser konnte nun wichtige Nachrichten über sie geben, die er vom Bischof von Chur haben mochte, der ja ihm unterstand und Nachbar der Alemannen war. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß hie und da ein friedliches Vordringen der Alemannen stattgefunden hat und der

¹ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I (1922) 269 ff.

² Dietze, 156.

³ Diesen Brief siehe bei Dietze, 240, Anm. 258: « De Alemannis autem quod vobis indicatum est, nos et longius quam vos positi sumus et quia verum non sit, minime dubitamus. Vestra tamen fraternitas bene fecit pro informatione nostra quod audivit scribere.

Bischof von Chur Sorge trug, dieses friedliche Vordringen durch gleichzeitige Missionierung zu fördern. Jedoch lassen die Quellen uns darüber im Dunkel. Möglicherweise war nun der hl. Lucius bei einem solchen Missionsversuch beteiligt. Dafür würde der Bericht der Vita und die Tatsache des Vorkommens des Titulus s. Lucii um 800 auf der Luziensteig, — wenn Titulus hier wirklich Patrozinium bedeutet — sprechen¹. Beide Indizien haben jedoch nur relativen Wert.

Es muß aber noch bemerkt werden, daß Lucius auch gegen Nachwirkungen des *Heidentums* in unserem eigenen Lande aufgetreten sein kann. Aus der Lex Romana Curiensis wissen wir nämlich, daß auch hier das Heidentum nicht mit dem Erscheinen der ersten Glaubensboten vollständig überwunden war. Andernfalls wäre es ganz unverständlich, warum noch um 750/60 in der Lex Romana Curiensis so scharfe Bestimmungen gegen die Auswüchse des Heidentums wie gegen die Zauberer, Teufels- und Wetterbeschwörer oder gegen die Götzendiener und Dämonenanbeter aufgestellt worden wären². Es ist nun leicht möglich, daß der hl. Lucius gegen diesen Aberglauben, der keineswegs so schnell ausgerottet werden konnte, aufgetreten ist. So wäre er auch dann noch ein Glaubensbote, der unser Land «a diabolico errore ad cultum veri dei» bekehrt hätte³.

Eine zweite Erklärung für die Predigtstätigkeit des hl. Lucius würde die *halbnestorianische Irrlehre* ergeben. Diese Irrlehre herrschte, wie aus einem Schreiben des Papstes Pelagius II. (578-590) hervorgeht, im Erzbistum Aquileja, und griff auch auf Mailand und seine Suffragane über⁴. Weil aber Mailand zum rechten Glauben zurückkehrte, lösten sich die Suffragane Sabiona und Como von Mailand und schlossen sich dem schismatischen Aquileja an. Sabiona und Como waren aber die Nachbarn Churs und hatten einen großen Einfluß auf die Raetia prima. Somit ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Irrlehre auch auf Chur übergriff. Möglicherweise ist auch diese Irrlehre in der Bittschrift des Bischofs Victor gemeint, wenn er den Ausdruck «de diabolico errore» braucht⁵. Lucius hätte in diesem Fall um 600 gelebt

¹ Vgl. Kap. III.

² P. Planta, Das alte Rätien, Berlin (1872), S. 478, 483, 485, 493. Vgl. auch Christ. Caminada, Wasser-, Feuer-, Stein-, Baum- und Feldkultus in Rätien, Jahresb. d. Hist.-antiq. Gesellsch. Grb. 60 (1930) 1 ff., 63 (1933) 216 ff., 65 (1935) 299 ff. und 67 (1937) 1 ff.

³ Mohr, C. D. I, Nr. 15.

⁴ Perret, H. 8 (1936) 455.

⁵ Mohr, C. D. I, 27.

und hätte unser Land von der halbnestorianischen Irrlehre gerettet. Es muß aber wohl beachtet werden, daß in diesem Fall eine Zeitspanne von 200 Jahren zwischen dem Bericht des Bischofs Victor und der angeblichen Predigtstätigkeit des Heiligen läge, und daß, wie schon weiter oben dargelegt worden ist, der Bericht des Bischofs aus der Vita entnommen ist, und er mit « diabolico errore », wie auch die Vita, das Heidentum bezeichnen will¹.

Schlußresultat.

Als positives Endergebnis dürfen wir gegenüber neueren Zweifeln buchen: die Existenz eines hl. Lucius ist historisch-kritisch einwandfrei gesichert, da um 800 seine Reliquien in der Churer Krypta geborgen wurden, was der Anlaß zur Verbreitung seiner Verehrung und Abfassung seiner Legende war. Chronologisch kann der hl. Lucius summarisch dem 6./7. Jahrhundert zugewiesen werden.

Aus indirekten Hinweisen dürfen wir weiter als geschichtlich wahrscheinlich annehmen: Lucius lebte als Einsiedler am Mittenberg bei Chur. Von hier wirkte er vielleicht auch missionarisch gegen Nachwirkungen des Heidentums, für die Bekehrung der Alemannen oder gegen den Halbnestorianismus, der von Italien nach Rätien einzudringen suchte.

Die Legende des hl. Lucius aber, welche uns ein karolingischer Theologe aus Chur in klassischem Latein geschrieben hat, muß aus den Geschichtsbüchern gestrichen werden. Sie ist nicht Geschichte, wohl aber eine historische Dichtung. Die Legende bleibt literarisch wertvoll, da sie eine köstliche Blüte mittelalterlicher Poesie und Frömmigkeit ist, die nicht nur fähig war, schöne Heiligenlegenden zu schreiben, sondern auch Heilige zu gestalten.

¹ Siehe oben unter « Lucius - Chur ».

